

**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Landesjugendamt
Landesjugendhilfeausschuss**

Beschluss der Vollversammlung am 13.02.2023
TOP 3.1

Betr.: Kinder- und Jugendbericht für Hessen

Beschluss:

Der Fachausschuss Jugendhilfeplanung regt über die Vollversammlung des Landesjugendhilfeausschusses an, dass die Hessische Landesregierung die Erstellung eines regelmäßigen Hessischen Kinder- und Jugendberichts in Auftrag gibt. Der Bericht sollte einmal pro Wahlperiode des Landtages erstellt und vorgelegt werden.

Begründung:

Der Bericht soll differenziert und kritisch die Lebenslagen und Bedarfe junger Menschen und die ihnen zur Verfügung stehenden Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe in Bereichen wie u.a. den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendberufshilfe, der Schulsozialarbeit, den Frühen Hilfen und der Kindertagesbetreuung darstellen.

Methodisch sind auch die Sichtweisen junger Menschen und ihrer Familien mit einzubeziehen. Aspekte ihrer Lebenszufriedenheit werden mit betrachtet.

Ebenfalls bezieht der Bericht die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ein, die nicht der Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen, wie den Bereich der Transferleistungen oder der Bildungslandschaft. Ein besonderes Augenmerk richtet der Bericht dabei auf die Möglichkeiten der inklusiven Teilhabe durch die inklusive Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

Die Darstellung der Lebenslagen und Bedarfe junger Menschen und der ihnen zur Verfügung stehenden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt nicht nur landesweit, sondern auch nach Regionen und Gebietskörperschaften, um Zusammenhänge zwischen Bedarfen und Situation in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen herzustellen.

Der Bericht soll auf Grundlage der auf Ebene des Hessischen Statistischen Landesamtes vorliegenden Datenbestände der amtlichen Statistiken erstellt werden, die bislang nicht systematisch für die angesprochenen Fragestellungen auf Kreisebene ausgewertet bzw. nicht in der Verknüpfung dargelegt werden. Eigene quantitative Erhebungen bei den Kommunen bzw. Kreisen sind aus Sicht des Fachausschusses Jugendhilfeplanung nicht notwendig bzw. wären nur in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden vorzusehen. Die Besonderheit soll darin bestehen, dass der Bericht die Datenbestände aus den verschiedenen Lebenswelten

und Lebenslagen junger Menschen zusammenführt und Zusammenhänge sichtbar macht: Korrelationen zwischen den Daten der Kinder- und Jugendhilfe, des Kultusbereiches, der Transferleistungen, des öffentlichen Gesundheitsdienstes inklusive der Kinder- und Jugendpsychiatrie usw. sollen aufgezeigt und ihre Bedeutung für die Bedarfslagen von jungen Menschen und den ihnen zur Verfügung stehenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlicht werden.

Auf Grundlage des Berichtes werden Lücken zwischen den Bedarfen und Angeboten identifiziert, wonach die Hessische Landesregierung alle ihre Politikbereiche, die Kinder, Jugendliche und junge Volljährige betreffen, ausrichtet um ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen zu selbstbestimmten, eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähigen handelnden Personen in Hessen zu ermöglichen.

Der Bericht soll auch der kommunalen Ebene Hinweise eröffnen, wo und wie unerfüllten Bedarfslagen junger Menschen ggf. durch kooperierend land- und stadtkreisübergreifende Maßnahmen abgeholfen werden kann.

Der Fachausschuss Jugendhilfeplanung verweist diesbezüglich auf die Berichterstattung des Landes Rheinland-Pfalz, die im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz von der Hochschule Koblenz-Landau durchgeführt wird und die beispielgebend auch für Hessen sein könnte; vgl. hierzu <https://mffki.rlp.de/de/themen/kinder-und-jugend/jes-eigenstaendige-jugendpolitik/kinder-und-jugendbericht/>